

Ergänzungsprüfung aus der griechischen Sprache (Graecum) am Ende des Wintersemesters 2017/18

1. Zulassungsvoraussetzungen (Paragraph 65 Abs. 1 GSO)

Zur Prüfung zugelassen werden kann, wer

- a) in Bayern seinen Hauptwohnsitz hat, oder
- b) an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert ist.

2. Termin und Ort der Prüfung

Die **schriftliche Prüfung** findet am

Dienstag, 06. März 2018 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

statt, und zwar im

Maximiliansgymnasium, Karl-Theodor-Straße 9, 80803 München, Tel: 089/3801680

Die **mündliche Prüfung** ist für den Zeitraum

von Dienstag, 20. März, bis Donnerstag, 22. März 2018

vorgesehen.

Der genaue Zeitpunkt wird anlässlich der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

Aus dringenden dienstlichen Gründen ist bei beiden Prüfungen eine Terminverschiebung noch möglich.

3. Anmeldung

Gesuche um Zulassung zur Prüfung bitten wir spätestens bis

02. Februar 2018

schriftlich zu richten an das

Maximiliansgymnasium, Karl-Theodor-Straße 9, 80803 München

Dabei sind folgende Nachweise vorzulegen:

- a) eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein Nachweis über den Hauptwohnsitz;
- b) ein kurzer Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang;
- c) eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und wann eine Ergänzungsprüfung aus der griechischen Sprache bereits abgelegt wurde und
- d) eine Erklärung über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung.

Ferner ist unbedingt eine Adresse, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben, unter der der Bewerber zuverlässig kurzfristig zu erreichen ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass das Graecum grundsätzlich nur einmal wiederholt werden kann. Eine gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft.

Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

4. Prüfungsanforderungen

Bezüglich der Prüfungsanforderungen wird auf die KMBek vom 20.12.2012 (Nr. 2.6.3 in Verb. m. Nr. 1.1.2 und Nr. 2.2, sowie Nr. 2.6.4) verwiesen. Zum Graecum finden sich darin (sinngemäß) unter anderem folgende Bestimmungen:

Anforderungen für die Ergänzungsprüfung:

Es ist die Fähigkeit gefordert, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Platon-Stellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung in angemessenes Deutsch sowie zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation im mündlichen Teil der Ergänzungsprüfung nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen der griechischen Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt, wie sie etwa in den „Grundkenntnissen Griechisch“ zusammengefasst sind, die auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (www.isb.bayern.de) eingesehen werden können.

Prüfung

Die Ergänzungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

- *In der schriftlichen Prüfung ist die (gem. obigen Ausführungen) definierte Fähigkeit an einem griechischen Text im Umfang von etwa 200 Wörtern nachzuweisen. Die Arbeitszeit beträgt 180 Minuten.*

Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium genehmigtes Wörterbuch zugelassen.

- *Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein griechischer Text im Umfang von etwa 60 Wörtern, dessen Schwierigkeit den oben genannten Anforderungen entspricht. An die Übersetzung soll sich ein Prüfungsgespräch anschließen, das dem Nachweis eines vertieften Verständnisses der vorgelegten Textstelle dient. Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten; die Vorbereitungszeit 30 Minuten. Für die Vorbereitungszeit sind die gleichen Hilfsmittel zugelassen wie bei der schriftlichen Prüfung.*

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung im Verhältnis 2:1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde. Bewerber, deren schriftliche Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet wurde, werden zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen; sie haben die Prüfung nicht bestanden.

Genehmigte Wörterbücher:

Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch von W. Gemoll

oder

Benselers Griechisch-Deutsches Wörterbuch